

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.10.2018

Beschlussantrag Nr. : 220-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 13/ 36.50.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	10.10.2018			
Ortschaftsrat Wolfen	10.10.2018			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	15.10.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	20.11.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018			
Stadtrat	05.12.2018			

Beschlussgegenstand:

Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, bei einer Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen den derzeitigen § 4 Abs. 5 nach dem Satz 1 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Für den Ortsteil Stadt Wolfen wird die mögliche Schließung zur Durchführung von Betriebsferien auf Brückentage begrenzt.“

Begründung:

Die geplanten Betriebsferien stellen viele Eltern vor Probleme. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sollte in erster Linie Dienstleister sein und sich an den Interessen der betroffenen Eltern orientieren. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine Vorbildfunktion und soll eine kinder- und familienfreundliche Stadt sein. Nur so kann dem demografischen Wandel begegnet und Zuzug in die Stadt Bitterfeld-Wolfen organisiert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 186-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **220-2018**

Anlagen:

keine